



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

**AMT UMWELTSCHUTZ
UND VETERINÄRWESEN**
Untere Naturschutzbehörde

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC
Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee



Salinenstraße 56
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 803-0
Telefax: 0671 803-1848
E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Unser Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom/ Az.	Ansprechpartner/in / E-Mail	Zimmer	Telefon/Fax persönlich	Datum
8/82-362-11/11		Armin Heise Armin.Heise@kreis-badkreuznach.de	108	0671 803-1821 0671 803-2821	16.09.13

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes;

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG;
Fluggelände „Auf dem Kronenberg“, Drachen- und Gleitschirmclub Nahetal;
Startplatz: Gemarkung Hargesheim, Flur 6, Flurstücknummer 121;
Landeplatz: Gemarkung Hargesheim, Flur 6, Flurstücksnummern 205-212;
Herstellung des Benehens gem. § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG);
landespflegerische Stellungnahme;

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Erteilung einer Erlaubnis für Starts und Landungen mit Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 LuftVG gemäß den o.g. beantragten Grundstücken bestehen keine landespflegerischen Bedenken, sofern folgende Auflagen eingehalten werden:

1. Die o.g. Grundstücke, insbesondere das Startgelände-Grundstück Nr.121, sind extensiv zu pflegen, hier: eine Mahd Anfang Oktober. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Die Maßnahmen sind zuvor mit Unteren Naturschutzbehörde, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, abzustimmen.
2. Der Flugsport ist umweltverträglich und in konstruktiver Zusammenarbeit mit allen anderen Nutzern auszuüben! (Hinweis: Wir empfehlen die Ortsgemeinde Hargesheim, Stadt Bad Kreuznach sowie die Jägerschaft einzubinden bzw. zu beteiligen.)
3. Störungen, insbesondere durch Niedrigflug, sind zu vermeiden. Es ist eine möglichst hohe Flugdistanz zwischen Geländeoberfläche und Pilot einzuhalten. Dies gilt insbesondere bezüglich der Avifauna (Vogelwelt, hier: Boden-, Gebüsch- und Heckenbrüter). Innerhalb der Brutzeit, besonders vom 1. April bis zum 31. Juli, muss eine Beeinträchtigung der Avifauna, unterbleiben.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:

Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo u. Di 14.00 bis 16.00 Uhr
nach vorh. Terminabsprache
Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro im Hauptgebäude Salinenstraße 47:

Mo u. Di 7.15 bis 17.00 Uhr
Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr
Do 7.15 bis 18.00 Uhr

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage im Hauptgebäude und Parkhaus Badeallee

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe: BLZ 560 501 80 • Kontonummer 26
IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE
Postbank Köln: BLZ 370 100 50 • Kontonummer 0002271507
IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE2922Z00000061624

4. Der Start- bzw. Aufenthaltsbereich ist in seinen Abmaßen möglichst klein zu halten. Das Startgelände-Grundstück Nr. 121 ist im Biotopkataster von Rheinland-Pfalz als schützenswert erfasst! Insbesondere ist hier zu beachten, dass keine Boden-, Gebüsch- und Heckenbrüter beeinträchtigt werden! Angrenzende Biotopstrukturen, wie zum Beispiel die im Biotopkataster von Rheinland-Pfalz erfassten geschützten Gehölzbereiche mit den darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, dürfen durch den Flugbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
5. Die angrenzenden in der Biotopkartierung von Rheinland-Pfalz erfassten Lebensräume sollen nicht überflogen werden. Es ist der Luftraum über den angrenzenden Weinbergsflächen zu nutzen.
6. Die Erlaubnis tritt außer Kraft, sofern die oben gemachten Auflagen nicht eingehalten werden oder nachteilige Veränderungen aus Sicht der Landespflege und des Naturschutzes auftreten.

Die für diese Stellungnahme entstandene Verwaltungsgebühr gem. lfd. Nummer 1.1.8 der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 20.04.2006 (GVBl. S. 165) beträgt 146,21 €.

Der o.g. Betrag ist bis zum 24.03.14 unter Angabe des Sachkontos 4319000, der Kostenstelle 2080820, des Kostenträgers 55450 an die Kreiskasse Bad Kreuznach, Konto-Nr. 26, Sparkasse Rhein-Nahe, 55543 Bad Kreuznach, zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Armin Heise